

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2015-06

Ausgabe: 04.03.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes PassauCard für das Wirtschaftsjahr 2015
2. Kraftloserklärung
*Johann und Alexandra Lachhammer
3. Sparbuchaufgebot
*Steiger Olga

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Manuskripte (für die Mittwochsausgabe) können bis spätestens Montagmittag im Landratsamt Passau, Sachgebiet 11, abgegeben werden. Kosten für ein Jahresabonnement 5,00 €, mit Postversand 25,00 €, einzeln 0,40 €.



Haushaltssatzung des Zweckverbandes PassauCard für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 19 Abs. 1 – 5 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

HAUSHALTSSATZUNG:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1) im Erfolgsplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	356.200,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	356.200,00 Euro
Jahresüberschuss	0,00 Euro
2) im Vermögensplan	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.000,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.000,00 Euro
und einem Saldo von	0,00 Euro

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan sind im Wirtschaftsjahr 2015 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögensplan nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 43 KommZG und § 21 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden soll, wird für das Wirtschaftsjahr 2015 auf 64.400 Euro festgesetzt (Umlagensoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan wird auf 16.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Passau, 23.02.2015

Franz Meyer
Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Niederbayern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.01.2015/16.02.2015 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2015 keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 4 der BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes PassauCard, Domplatz 11, Zimmer 2.10 b, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Passau, 23.02.2015

Franz Meyer
Landrat/Verbandsvorsitzender
Zweckverband PassauCard
Domplatz 11
94032 Passau

Kraftloserklärung

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Neuhaus, lautend auf

Herrn und Frau
Dipl.Ing. Johann und
Alexandra Lachhammer
Abt-Rumpler-Str. 22
94152 Neuhaus am Inn

Sparkonto Nr. 3410118172

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 24.02.2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Frau Renate Braun
(Vorstandsvorsitzende)

Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Vilshofen, lautend auf

Frau
Olga Steiger
Knadlarn 2 c
94496 Ortenburg

Sparkonto Nr. 621302702
jetzt Sparkonto Nr. 3625302702

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 27.02.2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Frau Renate Braun
(Vorstandsvorsitzende)
